

kfd

Diözesanverband
Freiburg



G

Geistliche Leitung

Grundlagenpapier

KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



Vorwort

Seit dem Jahr 2000 kann im kfd-Diözesanverband Freiburg die Geistliche Leitung durch Frauen wahrgenommen werden. Dies ist kein Notbehelf in Zeiten des Priestermangels, sondern eine Frucht der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und entspricht dem Wesen der kfd als einem katholischen Frauenverband. Es versteht sich aber von selbst, dass sich ein so junges Amt noch in der Entwicklung befindet. Diese wird bestimmt von einem vertieften theologischen Nachdenken über Ämter in der Kirche, von den gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen, auf welche die kfd reagiert, und nicht zuletzt von den Erfahrungen, die Geistliche Leiterinnen und Vorstände mit diesem Amt machen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Geistlichen Leiterinnen auf Diözesan- und Dekanatssebene gibt es seit 2013 auch auf Pfarrebene die Möglichkeit, dass kfd-Frauen mit den entsprechenden Voraussetzungen zur Geistlichen Leiterin gewählt und beauftragt werden können.

Der kfd-Diözesanverband hat 2009 zum ersten Mal ein Grundlagenpapier zur Geistlichen Leitung verabschiedet, das 2013 umfassend überarbeitet und ergänzt wurde. Am 8. November 2013 wurde es von der Diözesanversammlung verabschiedet. Die Weiterentwicklung des Amtes macht nun, 6 Jahre später, eine weitere Aktualisierung nötig.

Das Dokument beschreibt auf der Grundlage der Satzung den derzeitigen Stand, den das Amt der Geistlichen Leitung in unserer Diözese erreicht hat. Es berücksichtigt dabei das Eckpunktepapier „Geistliche Leitung/Begleitung in der kfd“, das 2012 auf der Bundesversammlung der kfd verabschiedet wurde.

Das Grundlagenpapier zur Geistlichen Leitung ist Arbeitsgrundlage für die Gewinnung und Ausbildung der Geistlichen Leiterinnen im kfd-Diözesanverband Freiburg und dient der Darstellung des Amtes der Geistlichen Leitung in der kfd nach außen.

Freiburg im März 2019



Monika Bohn, kfd-Diözesanvorsitzende

Theologische Grundlegung

Als katholischer Frauenverband ist die kfd eine Gemeinschaft in der Kirche, die an der Sendung der Kirche und deren Heilsauftrag teilhat. Die Geistliche Leitung gehört deshalb zu ihrer Struktur und ist in der Satzung verankert. Die Ausgestaltung des Amtes der Geistlichen Leitung erfolgt auf der Basis der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, das zu einem vertieften Nachdenken über das Wesen der Kirche und die Sendung aller Getauften geführt hat.

Alle Gläubigen, Männer und Frauen, haben durch Taufe und Firmung den Auftrag, ein Zeugnis ihres Glaubens zu geben, die Kirche mitzugestalten und sie immer mehr zu einem sichtbaren Zeichen des Reiches Gottes zu machen, das bereits angebrochen ist. Sie haben als Volk Gottes Anteil „am königlichen, priesterlichen und prophetischen Amt Jesu Christi“ (Lumen gentium 31,1). Ausgestattet mit Gottes Gnadengaben (Charismen) sind sie aufgerufen, ihre Verantwortung in Kirche und Welt zu übernehmen und so ihre Berufung zu leben. Die gelebten Charismen, zu denen das Charisma der Geistlichen Leitung/Begleitung gehört, bilden gemeinsam mit dem Weiheamt die Basis des kirchlichen Lebensvollzugs (vgl. Lumen gentium 10). Sie stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen einander.

In einem katholischen Frauenverband ist es sinnvoll und bereichernd, wenn Frauen mit entsprechender theologischer und spiritueller Kompetenz die Geistliche Leitung übernehmen. Frauen bringen eigene spirituelle Erfahrungen und von ihrem weiblichen Lebenszusammenhang geprägte Bilder von Gott in das Amt ein. Sie finden neue Zugänge zur Bibel, die von ihrem Alltag als Frauen ausgehen und suchen nach Formen, ihren Glauben zu leben und zu feiern, die ihnen entsprechen.

Es ist aber auch möglich, dass Priester zum Geistlichen Leiter gewählt werden.

Durch kirchliche Beauftragungen werden die Charismen von Frauen kirchenamtlich anerkannt und öffentlich gemacht. Deshalb kann bei der geistlichen Verbandsleitung von einem kirchlichen Amt gesprochen werden (can.145§1 CIC). Wenn Geistliche Leiterinnen und Priester zum Beispiel bei der Gestaltung von Gottesdiensten in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung zusammenarbeiten, sind sie ein Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und –wirken von Männern und Frauen in der Kirche (vgl. das Bischofswort „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, 1981) und tragen zu ihrer Glaubwürdigkeit in unserer Zeit bei.

Geistliche Leitung als Verbandsamt

Das Amt der Geistlichen Leitung ist ein **Wahlamt im Verband** (siehe Satzung und Ordnungen des kfd-Diözesanverbands). Nach der Wahl durch das satzungsgemäße Gremium der jeweiligen Verbandsebene erhält die Geistliche Leitung für die Dauer der Wahl eine kirchliche Beauftragung.

Die Geistliche Leitung ist Mitglied des Vorstands auf der jeweiligen Ebene des Verbands. Sie nimmt an den Vorstandssitzungen aktiv teil und arbeitet zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern an der Umsetzung der Aufgaben und Ziele der kfd. Auf dieser gemeinsamen Basis hat sie die besondere Verantwortung dafür, dass die kfd sich ihrer kirchlichen Verwurzelung stets bewusst bleibt und immer neu nach Wegen sucht, aus der Quelle des Evangeliums zu leben.

Auf **Diözesanebene** kann eine pastorale Mitarbeiterin oder ein Diözesanpriester die Geistliche Leitung wahrnehmen.

Auf **Dekanatsebene** kann eine kfd-Frau oder ein Priester des Dekanats das Amt der Geistlichen Leitung wahrnehmen.

Auf **Pfarrebene** ist der Leiter der Seelsorgeeinheit qua Amtes Präses und damit Mitglied des Vorstands. Wenn dieser Priester sein Vorstandsamt nicht wahrnehmen kann oder die Geistliche Leitung im Verband nicht übernehmen will, kann er das Amt nicht an eine pastorale Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter des Seelsorgeteams delegieren. In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung eine kfd-Frau als Geistliche Leiterin wählen.

Das Amt der Geistlichen Leitung wird auf Dekanats- und Pfarrebene ehrenamtlich ausgeübt.

Aufgaben der Geistlichen Leitung

Als Mitglied des Vorstands ist die Geistliche Leitung dem Leitbild der kfd verpflichtet, das 2008 unter dem Motto „leidenschaftlich glauben und leben“ verabschiedet wurde.

Daraus ergeben sich vielfältige Aufgaben, die durch die Leitbildsätze konkretisiert werden und die je nach verbandlicher Ebene, auf der das Amt ausgeübt wird, unterschiedlich ausgestaltet werden:

- **kfd – als katholischer Frauenverband eine kraftvolle Gemeinschaft**
Die Geistliche Leitung achtet auf Kooperation und partnerschaftliches Miteinander im Verband und ist in besonderer Weise Anwältin für ein faires, offenes und respektvolles Miteinander im je eigenen Vorstand.
- **kfd – eine starke Partnerin in Kirche und Gesellschaft**
Sie unterstützt die geistlich-theologische und spirituelle Entwicklung von kfd-Gemeinschaften, damit Frauen ihren Platz in der heutigen Kirche und Gesellschaft einnehmen können.
- **kfd – ein Frauenort in der Kirche – offen für Suchende und Fragende**
Sie sorgt für eine Atmosphäre, in der sich Frauen mit ihrem Suchen und Fragen angenommen fühlen und trägt dazu bei, sie mit einer Theologie bekannt zu machen, die die Erfahrungen von Frauen berücksichtigt.
- **Wir machen die bewegende Kraft des Glaubens erlebbar**
Sie unterstützt Frauen, ihr Leben aus dem Glauben zu deuten und ermutigt sie, auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen als Frauen biblische Geschichten neu zu lesen.
- **Wir setzen uns ein für gerechte Teilhabe von Frauen in der Kirche**
Sie setzt sich dafür ein, dass die theologischen Erkenntnisse über Frauen in der Bibel und in der kirchlichen Tradition zur Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle anregen und tritt für die Verwendung einer gendgerechten Sprache ein. Durch ihr Vorbild ermutigt sie Frauen, geistliche Leitungsaufgaben in der Kirche zu übernehmen.

- **Wir schaffen Raum, Begabungen zu entdecken und weiterzuentwickeln**
Sie ermutigt Frauen, ihre Charismen wahrzunehmen und zu entfalten, um ihre Begabungen und Fähigkeiten in Kirche und Gesellschaft einzubringen.
- **Wir stärken Frauen in ihrer Einzigartigkeit und ihren jeweiligen Lebenssituationen**
Sie setzt sich ein für eine Spiritualität von Frauen, die Glauben und Leben verbindet und die der Vielfalt ihrer Lebenswirklichkeiten gerecht wird.
- **Wir engagieren uns für gerechte, gewaltfreie und nachhaltige Arbeitsbedingungen in der Einen Welt**
Sie trägt dazu bei, dass die biblische Botschaft als Richtschnur des verbandlichen Handelns angelegt wird und auf der Basis des Evangeliums ungerechte Strukturen in Kirche und Gesellschaft aufgedeckt werden.
- **Wir handeln ökumenisch und lernen mit Frauen anderer Religionen**
Sie sorgt für eine Stärkung des ökumenischen Miteinanders und unterstützt den Austausch mit Frauen anderer Religionen.
- **Wir fördern das Miteinander der Generationen**
Sie trägt dazu bei, dass in den Aktionen, Festen und Gottesdiensten der kfd die gemeinschaftsstiftende Kraft des Glaubens erlebbar wird und die Frauen darin gestärkt werden, einander im Glauben und im Leben zu unterstützen und zu begleiten.

Voraussetzungen für das Amt

- Mitgliedschaft in der kfd
- Verbandsbewusstsein und Identifikation mit den Zielen der kfd
- Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
- Sorge für das eigene spirituelle Wachstum
- Bereitschaft, sich weiterzubilden
- theologische Kompetenz:
 - Für die **Diözesanebene** ist ein theologischer Hochschulabschluss vorausgesetzt.
 - Für die **Dekanatsebene** ist eine Qualifikation erforderlich, die mindestens dem Theologischen Kurs der Erzdiözese Freiburg entspricht.
 - Für die **Pfarrebene** wird mindestens eine biblische, liturgische und theologische Bildung vorausgesetzt, die durch mehrjährige Erfahrung in der ehrenamtlichen pastoralen Arbeit erworben wurde (z.B. Katechese, Familiengottesdienste, Frauengottesdienste, Bibelarbeit).

Zugangswege

Diözesanebene

Die Stelle der Geistlichen Leitung wird unter den Pastoralen Mitarbeiterinnen der Erzdiözese Freiburg ausgeschrieben. Der Diözesanvorstand führt mit Interessentinnen Bewerbungsgespräche und schlägt in Absprache mit dem Erzbischöflichen Ordinariat der Diözesanversammlung Kandidatinnen vor. Wird eine Kandidatin von der Diözesanversammlung gewählt, wird sie für die Dauer der Wahl von der Erzdiözese für die Aufgabe freigestellt. Sie wird von der Diözesanvorsitzenden bei der Diözesanversammlung im Rahmen einer liturgischen Feier in ihr Amt eingeführt.

Dekanatsebene

Der Dekanatsvorstand sucht im Auftrag der Dekanatsversammlung nach geeigneten Kandidatinnen und wird dabei von der Geistlichen Leiterin des Diözesanverbands unterstützt.

Die Interessentinnen nehmen an der Info- und Einführungsveranstaltung des Diözesanverbands zur Geistlichen Leitung teil, die von der diözesanen Geistlichen Leiterin verantwortet wird. Diese klärt mit ihnen die Motivation und überprüft die Zugangsvoraussetzungen.

Hat sich eine Interessentin im Einvernehmen mit dem Dekanatsvorstand für die Kandidatur entschieden, stellt sie sich auf der Dekanatsversammlung als Kandidatin vor und kann für ca. 1 Jahr mit Gaststatus im Vorstand und bei Dekanatsveranstaltungen mitarbeiten.

Die Verantwortung für die fachliche Qualifikation liegt beim Diözesanverband Freiburg. Die diözesane Geistliche Leiterin vereinbart mit der Kandidatin die weiteren Schritte der Vorbereitung und berücksichtigt dabei ihre vorhandenen Kompetenzen.

Die Vorbereitungszeit endet mit einem Abschlussgespräch und der Feststellung der Eignung durch die diözesane Geistliche Leiterin. Danach erfolgt die Wahl durch die Dekanatsversammlung.

Nach der Mitteilung des Wahlergebnisses durch die Dekanatsvorsitzende beantragt die diözesane Geistliche Leiterin die kirchliche Beauftragung für die Dauer der Wahl. Die Beauftragung erfolgt mit der Übergabe der Urkunde durch die diözesane Geistliche Leiterin im Rahmen eines Gottesdienstes des kfd-Dekanats.

Während ihrer Amtszeit nimmt die Geistliche Leiterin an der jährlichen Weiterbildung im Diözesanverband teil.

Für einen Priester des Dekanats gilt der Zugangsweg zum Amt der Geistlichen Leitung analog.

Pfarr Ebene

Der Pfarrvorstand sucht nach geeigneten Kandidatinnen, die in der Regel ehrenamtliche kfd-Frauen sind, und schlägt sie der Mitgliederversammlung vor.

Die Interessentinnen nehmen an der Info- und Einführungsveranstaltung des Diözesanverbands zur Geistlichen Leitung teil, die von der diözesanen Geistlichen Leiterin verantwortet wird. Diese klärt mit ihnen die Motivation und überprüft die Zugangsvoraussetzungen.

Weitere verpflichtende Bausteine zur Vorbereitung sind:

- Teilnahme am Grundkurs für Verantwortliche der örtlichen kfd-Gruppen
- Wochenende „Frauen in Bibel und Kirche“

Darüber hinaus können individuell weitere Kurse zur fachlichen Qualifizierung (z.B. Liturgie, Bibel, seelsorgliche Gesprächsführung) belegt werden.

Hat sich eine Interessentin für die Kandidatur entschieden, kann sie während der Zeit der Vorbereitung mit Gaststatus im Pfarrvorstand mitarbeiten. In dieser Phase wird sie von der Geistlichen Leiterin des Dekanats und der Diözesan-ebene begleitet.

Nach der Vorbereitungszeit stellt sich die Kandidatin auf der Mitgliederversammlung der kfd-Pfarrgruppe zur Wahl. In Ausnahmefällen kann die Wahl in Absprache mit der diözesanen Geistlichen Leiterin bereits nach der Teilnahme an mindestens zwei verpflichtenden Qualifizierungsmaßnahmen stattfinden. Die Pfarrvorsitzende teilt das Wahlergebnis der diözesanen Geistlichen Leiterin mit.

Diese beantragt die kirchliche Beauftragung für die Dauer der Wahl. Die Beauftragung erfolgt nach Abschluss aller Kurse mit der Übergabe der Urkunde durch die Geistliche Leiterin des Dekanats oder eine andere Vertreterin des Verbands im Rahmen eines Gottesdienstes der kfd-Pfarrgruppe.

Während ihrer Amtszeit nimmt die Geistliche Leiterin an Angeboten zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung teil.

kfd-Diözesanverband Freiburg
Postfach 449, 79004 Freiburg
Okenstraße 15, 79108 Freiburg

Tel. 07 61 / 51 44 - 196

info@kfd-freiburg.de
www.kfd-freiburg.de

